

# Markt Wiesau

Az.: 107 - 140.2.0001

Wiesau, 11.08.2021

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

## Anordnung

1. Wegen Baumschnittarbeiten an den Platanen in der Hauptstraße wird für die Hauptstraße beidseitig von Hs.Nr. 2 - 32 im Bereich der Bäume am Montag, 16.08.2021, von 7.00 Uhr – 12.00 Uhr ein absolutes Halteverbot angeordnet. Verantwortlicher ist Bauhofleiter Michael Klarner, Tel. 09634/923885 bzw. 0171 4918441.
2. Die Kennzeichnung der Arbeitsstelle erfolgt mit Zeichen 283. Bereits ab 13.08.2021 sind Hinweise auf die Gültigkeit des Halteverbots anzubringen.
3. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:
  - Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
  - Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.Für die Dauer der Sperrmaßnahme trägt der Erlaubnisnehmer im Bereich der Baustelle die Verkehrssicherungspflicht.
4. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
5. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau

Toni Dutz  
Erster Bürgermeister